

II- 3775 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF

Zl.: 10.101/86-XI/A/1a/88

Wien,

14.4.1988

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ
 Parlament
1017 Wien

1623/AB
 1988-04-19
 zu 1688/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1688/J betreffend die freihändige Vergabe von Planungsaufträgen, welche die Abgeordneten Eigruber, Dkfm. Bauer und Dr. Krünes am 26. Februar 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Um einen Hochbau zu planen, sind Leistungen auf den Gebieten der Architektur, der Statik, der Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik, der Gesundheitstechnik (sanitäre Installationen und Einrichtungen), der Elektrotechnik, der Fördertechnik (Aufzüge) erforderlich. Oft müssen auch Ingenieurkonsulenten für Vermessungstechnik, Bodengutachter, Bauphysiker (z.B. für Akustik) und Verkehrsplaner beauftragt werden.

Planungen können nicht in einer Preiskonkurrenz ausgeschrieben werden, da sie aufgrund von Gebührenordnungen (Verordnungsscharakter) mit Mindestgebühren zu vergüten sind. Diese Feststellung trifft für die Privatwirtschaft ebenso zu wie für Länder, Gemeinden und auch für den Bund, also für Bundesgebäude.

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Bei der Vergabe von Planungsleistungen steht den Baudienststellen der Bundesgebäudeverwaltung ein Vorschlagsrecht in Form eines Dreievorschlages zu, der zu begründen ist. Die Kriterien der Auswahl sind:

- eine Streuung der Aufträge. Ein Planer erhält grundsätzlich nur dann einen weiteren Auftrag, wenn der frühere abgeschlossen ist.
- Erfahrung und Leistungsfähigkeit, die bei früheren Bundesaufträgen erwiesen wurden.
- Ortsansässigkeit: dadurch können Reisekosten, die als Nebengebühren verrechnet werden, vermieden bzw. verringert werden.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Wenn der Planer schon einmal von Bundesseite beauftragt wurde und sich dabei auszeichnete, hat er meist auf einem besonderen Gebiet (z.B. Kasernenbau, Hochschulbau) Erfahrungen gewonnen, die ein ausgezeichnetes Ergebnis auch bei weiteren Planungen erwarten lassen.

Bei Planern, die erstmals von Bundesseite beauftragt werden, erkundigt sich die Baudienststelle der Bundesgebäudeverwaltung sehr genau bei den bisherigen Auftraggebern, bevor sie einen Planer in einem Dreievorschlag aufnimmt.

Für die Mehrzahl der Planer (Statiker, Planer der haustechnischen Anlagen, Bodengutachter, Bauphysiker, usw.) gibt es keine

- 3 -

Wettbewerbsverfahren. Architektenwettbewerbe beschränken sich in ihrer Leistung auf weniger (etwa die Hälfte) des Vorentwurfes, der gemäß Gebührenordnung mit 10 % der gesamten Büroleistung bewertet wird. Beim 1. Preisträger eines Architektenwettbewerbes besteht Grund zur Annahme, den Planer ermittelt zu haben, der den besten Vorentwurf erstellen kann. Man kann aber nicht sicher sein, ob man mit dem Preisträger auch für die sonstigen 90 % der Büroleistung (z.B. Kostenberechnungsgrundlage, Ausführungs- und Detailzeichnungen) die beste Wahl getroffen hat.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Für die freihändige Vergabe von Planungsaufträgen gibt es keine Alternative, denn auch eine Vergabe an den 1. Preisträger eines Wettbewerbes ist eine freihändige Vergabe. Ideen- und Entwurfswettbewerbe sind von der ÖNORM A 2050 (siehe Abschnitt 1,1) ausdrücklich ausgenommen.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Mein Ressort hat verschiedene Initiativen versucht, die bisher aber zu keinem Ergebnis geführt haben.

Gespräche mit der Bundes-Ingenieurkammer über ein mögliches Präqualifikationsverfahren für Ziviltechniker haben gezeigt, daß sich die Standesvertretung scheut, einen solchen Weg zu gehen. Die Kammer vertritt generell die Ansicht, daß alle Ziviltechniker ohne Ausnahme aufgrund ihres Universitätsstudiums, der vorgeschriebenen Praxiszeit und schließlich der

. /4

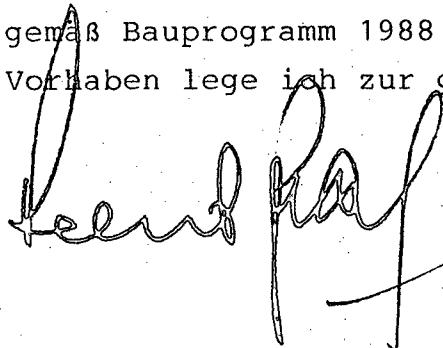
- 4 -

Ziviltechnikerprüfung höchst qualifiziert sind, jede in ihrer Befugnis liegende Aufgabe bestens zu erledigen.

Die Bundes-Ingenieurkammer arbeitet auch an einer neuen Wettbewerbsordnung, wobei von meinem Ministerium neue Lösungsmöglichkeiten zur Diskussion gestellt wurden. Die als Beilage angeschlossenen Ausführungen waren Grundlage einer Veröffentlichung in der Zeitschrift "Konstruktiv" Nr. 90 der Bundes-Ingenieurkammer.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Durch die im Interesse der Budgetkonsolidierung vorgenommenen Kürzungen der Budgetansätze für den Hochbau ist es schwer, laufende Bauvorhaben in wirtschaftlicher Weise weiterzuführen. Derzeit sind so viele Vorhaben baureif oder in Planung, daß - etwa gleichbleibende Budgetansätze vorausgesetzt - für die Realisierung finanzielle Mittel im Ausmaß eines Zehn-Jahresbudgets erforderlich sind. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß mit neuen Planungsbestimmungen äußerst restriktiv vorgegangen werden muß. Eine Liste der gemäß Bauprogramm 1988 für einen Planungsbeginn vorgesehener Vorhaben lege ich zur gefälligen Kenntnisnahme bei.



Beilagen

zu 5)

Frage zu den Architekturwettbewerben

1. Die Dokumentationen erwähnen dass Bauvorso ~~sicher~~ ist ~~dass es einen~~ sicherer Festschreibung für die endgültige Lösung darin sind ohne Fragen der öffentlichen Bau-, Betriebs- und Instandhaltungsbedingungen der Architekturwettbewerbskonzeption (Planungsfähigkeitsbedingungen des Bauvorso je Bauvorrichtung, Erfordernisse Bau, Entfall von Kosten- bet. Leistungsvoraussetzungen etc.), der funktionellen Ausgestaltung im Einzelfall auch die konkrete Nutzung und vielfach andere weiteren ebenso ungewöhnlicher Bedeutung, die jedoch in Vottbewerbsumsätze nur teilweise oder überhaupt nicht berücksichtigt werden können.
2. Das zur Bestellung von Vottbewerbsumsätze erforderlichen Angebote sind gestalte von den nachfolgenden Bauvorso nicht geeignet für Vottbewerbsumsatzierung zu erhalten. In Ergebnis erhält man entweder Behörden, häufig auch andere Institutionen, die anderen Interessenten und Antragsteller - ihre Anlagen und ~~die~~ oder erst nach Vorstellung eines oder mehrerer Modellbauprojektive Formulare. Dies ist auch der Grund, wum die bisherige Vergangenheit der Baukunstlerischen Architekturwettbewerbe Mangelhaft in Frage zu stellen ist.
3. Architekturwettbewerbe erfordern Majora Planungsselten. Nach Festlegung der Planungsbedingungen durch die Behörden (wurde übernommen) und Bestellung der Vottbewerbsumsätze sowie erfolgter Ausschreibung mit einer ausreichenden Ausarbeitungszeit der Architekten nur Verfügbare gestellt worden. Nach Abgabe der Planungsselten erfolgt die Verprüfung und die Auswahl der Preisträger durch eine Jury. Sodann erfolgt erstmals die Vorstellung der Projekte für die Öffentlichkeit.

Fürhestens in diesen Zeitpunkt ist der Auftraggeber dort, wo er ohne Architekturwettbewerb schon früher hätte sein können, dabei veranlagt wird, das nicht erstmals zu diesem Zeitpunkt grundsätzliche Änderungswünsche durch Behörden, Bürgerinitiativen,

- 2 -

Anreiner etc. ein vollkommenes Überarbeiten der Planung erforderlich machen. Diese Überarbeitung wird aber nicht selten in Richtung eines jener Projekte erforderlich, die nicht als Preisträger geführt werden, wodurch der Wettbewerb vom vernherein sich selbst als Auswahlkriterium ad absurdum führt.

4. Architektentwettbewerbe erfordern einen höheren finanziellen Aufwand. Abgesehen von den Kosten für die Erstellung der Wettbewerbsunterlagen, den Aufwendungen für die Jurymitglieder, den Preisgeldern, den Kosten für die Präsentation der Entwürfe in der Öffentlichkeit etc. entstehen auch den Architekten, die am Wettbewerb teilnehmen, erhebliche Kosten für Arbeitsleistungen, Modellherstellung etc. Selbst den Preisträgern, die nicht beauftragt werden, erwachsen zunächst höhere Kosten als die Preisgelder auszumachen. Daneben fallen aber insbesondere für den Bauherrn, die durch die Bauverzögerung unvermeidlichen Baukostensteigerungen sehr wesentlich ins Gewicht; teilweise sind es auch beträchtliche Kosten für zwischenzeitig ungenutztes Baugeland.
5. Architektentwettbewerbe bevorzugen eine bestimmte Architektengruppe. So wie es in jedem Fach Personen gibt, die in Teilbereichen besonderes leisten, gibt es auch Architekten, die - durch welche Umstände immer - als echte Wettbewerbsspezialisten bezeichnet werden können. Die zahlreichen Einflüsse, die dazu führen - wie Informationsvorsprung, ansprechende Modellgestaltung etc. - seien hier nicht näher dargelegt. Die Praxis der vergangenen Jahre im Bundesbaubau bestätigt diese Aussage jedenfalls.
6. Architektentwettbewerbe sind bis zum Urteilsergebnis anonym; die Mitwirkung der Öffentlichkeit ist sehr eingeschränkt.

Frageantrag

Ausgehend von der Tatsache, dass die Anzahl der Architekten und Bauträgerbüros für Neubau mit einem Büro heute größer ist als je zuvor und für alle die gleiche Chance geboten sein muss, bei entsprechendem Können und Engagement im Auftrag der öffentlichen Hand kann es keinem, darf folgender Vierpunktauftrag dargelegt werden:

1. Für das anstehende Projekt werden je nach Größenordnung eine gewisse Anzahl an Architekturbüros gegen Vergütung zur Ausarbeitung einer Bauaussonstudie eingeladen. Die Auswahlkriterien können dabei durchaus variieren, das neben renommierten Büros eine Klientenanzahl (etwa die WiF) aus jenen Interessenten einfließen kann ist, die sich wohl bewerben, aber in den letzten Jahren noch keinen Auftrag erhalten haben.
2. Durch Vergleich der abgegebenen Bauaussonstudien könnte sodann eine geringere Anzahl mit der Ausarbeitung eines Vorzertwurfs gegen Betzolt beauftragt werden. Dabei könnte versucht werden die zwischentätig noch bekanntgewordenen Plangrubenbedingungen der Behörden, Nutzer, Amrainer etc. sowie allfällige Wünsche von Bürgerinitiativen für die weiteren Arbeiten gebührend zu berücksichtigen.
3. Aus der Darstellung der Vorzertwurfe wäre sodann ein Projekt oder mehrere gegebenfalls 3 gesuchte Projekte, ausschließlich wird die Ziviltechnik mit der Erstellung von Entwürfen gegen Betzolt zu beauftragen. Auch in diesem Stadium könnte wieder versucht werden, auf noch zwischentlich bekanntgewordene Plangrubenbedingungen einzugehen.
4. Schließlich wäre das Plangutachten oder ein Büro mit dem als geplant erachtenden Entwurf zur Weiterprüfung zu beauftragen.

- 3 -

Durch diesen strukturellen Aufbau würde einerseits für den Auftraggeber keine Planungszeit verlorengehen und andererseits einer Vielzahl von Bürovätern die Chance geboten werden, einen Planungsauftrag zu erhalten. Persönliches Können und Arbeitsleidniss der einzelnen Planer würde im Vordergrund stehen. An alle eingeladenen Büroväter erfolgt eine Vergütung ihrer Arbeitsteilung entsprechend den einzelnen Planungsschritten, wobei die Teilnahme kein finanzielles Risiko für die Architekten in sich birgt. Ver Auswahl der Projekte für den jeweils nächsten Planungsschritt, kommt die Büroväter ihre Planungsphilosophie in einem öffentlichen Meeting darlegen. Änderungen von Planungsbedingungen während der Planungszeit können jeweils im nächsten Planungsschritt berücksichtigt werden. Die Platzbeschaffungsramme können der jeweiligen Planungsaufgabe angepaßt werden, fallsweise auch unter Berücksichtigung der Öffentlichkeit.

Der Architektenwettbewerb ist — für die Teilnehmer mit großer Arbeitsleistung und enormen Kosten verbunden — ein Geschenk der Architekten an die Gesellschaft, von dem leider zu wenig Gebrauch gemacht wird.

Die Ingenieurkammer trat daher für die gesetzliche Verankerung des Architektenwettbewerbes in „Neuen Vergabegesetz“, ein, weil nur durch einen Wettbewerb dem optimalen Projekt zum Durchbruch verholfen werden kann, eine breitere Streuung von Architekturaufträgen gewährleistet ist und jungen Architekten die Möglichkeit zur Profilierung gegeben wird. Wie sehen nun jene, die mit der Vergabe von Architekturleistungen betraut sind, die Vor- und Nachteile eines Architektenwettbewerbes?

KONSTRUKTIV befragte Sektionschef Dr. Heinrich Schmelz vom Bauernministerium und Dr. Alfred Holoubek, den Chef des Verbands der Gemeinnütziger Genossenschaften.

Durch Vergleich der abgegebenen Baumanifestationen könnte sodann eine geringere Anzahl mit

Pro und kontra Architektenwettbewerb

Öffentlichkeit sehr eingeschränkt.

Vom Vorentwurf zur endgültigen Planung

Da heute die Anzahl der Architekten größer ist als je zuvor und für alle die gleiche Chance gegeben sein muß, bei entsprechendem Können und Engagement zu Aufträgen der öffentlichen Hand kommen zu können, wird folgender Gegenvorschlag dargelegt:

Für ein Projekt wird je nach Größenordnung eine gewisse Anzahl an Architektenbüros gegen Vergütung zur Ausarbeitung einer Baumanifestation eingeladen.

Durch Vergleich der abgegebenen Baumanifestationen könnte sodann eine geringere Anzahl mit



Sekt.-Chef Dr. Schmelz: „Durch Wettbewerbe werden die Aufräte nicht vermehrt“

der Ausarbeitung eines Vorentwurfs gegen Entgelte beauftragt werden. Dabei sollte versucht werden, neu bekannt gewordene Planungsbedingungen der Behörden, Nutzer, Anrainer aber auch allfällige Wünsche von Bürgerinitiativen für die weiteren Arbeiten gebührend zu berücksichtigen.

Aus der Gegenüberstellung der Vorentwürfe wäre sodann ein Projekt, oder gegebenenfalls zwei geeignete Projekte, auszuwählen und die Ziviltechniker mit der Erstellung von Entwürfen gegen Entgelte zu beauftragen. Auch in diesem Stadium könnte wieder versucht werden, auf noch zusätzlich bekanntgewordene Pla-

nungsbedingungen einzugehen. Schließlich wäre das Planungsteam oder ein Büro mit dem als geeignet scheinenden Entwurf zur Weiterplanung zu beauftragen.

Durch diesen stufenweisen Aufbau würde einerseits für den Auftraggeber keine Planungszeit verlorengehen und andererseits einer Vielzahl von Ziviltechnikern die Chance geboten werden, einen Planungsauftrag zu erhalten.

Personliches Können und Arbeitseinsatz der einzelnen Planer würde im Vordergrund stehen. An alle eingetaudeten Ziviltechniker erfolgt eine Vergütung ihrer Arbeitsleistung entsprechend den einzelnen Planungsschritten. Die Teilnahme bringt kein finanzielles Risiko für die Architekten.

Bei der Auswahl der Projekte für den jeweils nächsten Planungsschritt könnten die Ziviltechniker ihre Planungsphilosophie in einem öffentlichen Hearing darlegen. Änderungen von Planungsbedingungen während der Planungszeit können jeweils im nächsten Planungsschritt berücksichtigt werden. Die Entscheidungsgrenzen könnten der jeweiligen Planungsaufgabe angepaßt werden; fallweise auch unter Berücksichtigung der Öffentlichkeit.

Holoubek: Ja, aber...

Grundsätzlich kann sich der Dachverband der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften nur mit einem Ja für den Architektenwettbewerb aussprechen, stellte Dr. Holoubek fest. Ein großes Hindernis seien wir jedoch auf dem Grundstückssektor, Grundstückseinkauf und Architekturauftrag werden gekoppelt. Das heißt, wir kaufen das Grundstück schon mit der fertigen Planung. Daher ist von vornherein jeder Wettbewerb ausgeschlossen.

Sehr glücklich sind wir mit diesem Zustand alle nicht — ich weiß, daß auch die Ingenieurkammer dagegen Sturm gelauft ist — auch der Dachverband ist darüber nicht sehr erfreut. Leider wird sich gerade im Wiener Raum nicht viel ändern.

Aus der Gegenüberstellung der Vorentwürfe wäre sodann ein Projekt, oder gegebenenfalls zwei geeignete Projekte, auszuwählen und die Ziviltechniker mit der Erstellung von Entwürfen gegen Entgelte zu beauftragen. Auch in diesem Stadium könnte wieder versucht werden, auf noch zu-

sätzlich bekanntgewordene Pla-

ttbewerbergebnis ungetreue in Frage stellen und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

terweise in Frage stellt und zu verzieren.

Als drittes und absichtlich

letztes Hemmnis, das dem Architektenwettbewerb entgegensteht, nenne ich die Kostenfrage. Denn wir sollten, obwohl der

Wettbewerbergebnis unge-

zu 6)

Planungsbeginn 1988 (P/88)
 (Kostenannahme des Vorhabens in Klammer)

Burgenland

Bruckneudorf, Stabsgebäude (40,0)

Kärnten

Kanzelhöhe Nr. 19, Sonnenobservatorium,
 Institut für Astronomie, Erweiterung (2,5)

Niederösterreich

Waidhofen/Ybbs, Schöffelstraße 4	
Arbeitsamt, Ersatzbau	(20,0)
Standort offen	
Gendarmerieeinsatzkommando	(500,0)
Zwettl, Dürnhof, Museum für Medizin- Meteorologie, Nebengebäude	(6,0)

Oberösterreich

Braunau, Waidenweg 5	
Vermessungsamt, Aufstockung	(7,0)

Salzburg

Saalfelden, Bürgerau	
Wildbach- und Lawinenverbauung	
Bauhof	(10,0)

Tirol

Kematen, Innsbruckerstraße 1	
Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe, Erweiterung	(37,5)
Innsbruck, Kaiserjägerstraße 8	
Bundespolizeidirektion, Erweiterung	(15,0)
Imst, Pfeifenbergstraße 8b	
Bundesamtsgebäude, Zu- und Umbau	(20,0)

Wien

9, Borschkegasse 8a, Universität Institutsgebäude, Generalsanierung	(43,0)
1, Minoritenplatz 1	
BKA, Administrative Bibliothek	(25,0)
22, Wagramerstraße-Prandaugasse	
Bezirkszentrum Kagran, Bundes- amtsgebäude, 4. Bauabschnitt	(80,0)
8, Wickenburggasse 12	
Justizwachschule, Turnsaalumbau	(12,0)
1, Hofburg, Neue Burg	
Völkerkundemuseum, Erweiterung und Sanierung	(35,0)

- 2 -

- | | |
|--|---------|
| 1, Hofburg, Alte Burg
Kaiserappartement, Generalsanierung | (50,0) |
| 13, Schloß Schönbrunn
Orangerie, Barockgarten und Schau-
sammlungen, Generalsanierung und
Umbau | (110,0) |
| 13, Schloß Schönbrunn
Historischer Tiergarten, Studie | (10,0) |